



Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) OB 12

Datum: 22. SEP. 2022

Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009
Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Abschlussbericht von Herrn Bürgermeister Kühn mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Anlage

Auftrag zur Beschlusserfüllung

Beschlusnummer: A0747-SR78-09

Termin:

Beschlussdatum: 12.02.2009

Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen.“

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung – Stand:

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz wurde der Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz aufgestellt.

Für diesen Bebauungsplan erfolgte im Jahr 2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erhebliche Bedenken seitens der Eigentümer zum Verlauf des Radweges im südöstlichen Streckenabschnitt vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

1. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 A, Altwachwitz bis Fähranleger Niederpoyritz

Für den ersten Abschnitt des Bebauungsplanes wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Derzeit erfolgen weitere Abstimmungen zwischen dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz sowie dem Umweltamt zum Bebauungsplan-Entwurf. Im IV. Quartal 2022 ist geplant, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 B, Fähranleger Niederpoyritz bis Anschluss Laubegaster Straße

Für den zweiten Abschnitt des Bebauungsplanes wurde vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit drei Trassenvarianten durchgeführt. Die Erschließungsplanung der Vorzugsvariante ist erfolgt. Darauf aufbauend wird der Bebauungsplan-Entwurf, einschließlich des Umweltberichtes sowie Grünordnungsplan, erarbeitet.

Da die Zuarbeit des umweltfachlichen Teiles voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann mit einem Satzungsbeschluss erst ab 2024 gerechnet werden.

Die weitere Beschlusskontrolle erfolgt mit der Beschlusskontrolle zu A0345/11.

.....
i. A. des Oberbürgermeisters

.....
Datum